



Allgemeine Geschäftsbedingungen Musikschule Saitengässle

01 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen der Musikschule Saitengässle und dem Schüler bzw. seinem gesetzlichen Vertreter. Die Rechtsbeziehungen zwischen der Musikschule Saitengässle und dem Schüler sind privatrechtlicher Natur. Jede Änderung oder Ergänzung des Unterrichtsvertrages muss schriftlich erfolgen. Sollte eine Bestimmung des Unterrichtsvertrages oder dieser AGB ungültig sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages und aller anderen Bestimmungen der AGB unberührt.

02 Die Musikschule Saitengässle bietet Unterricht für Kinder und Erwachsene in Gitarre, Ukulele und Querflöte an. Die Inhalte des Unterrichts richten sich nach dem Kenntnisstand und den Wünschen des Schülers.

03 Anmeldungen müssen schriftlich unter Verwendung des entsprechenden Formulars der Musikschule Saitengässle vorgenommen werden. Ein Anspruch des Schülers auf Annahme seiner Anmeldung besteht nicht. Die Gruppenzuweisung zum Unterricht wird im Rahmen der pädagogischen und organisatorischen Gegebenheiten vorgenommen. **Der Vertrag ist nicht auf Dritte übertragbar, auch nicht auf Verwandte der SchülerInnen.**

04 Der Unterrichtsvertrag wird in der Regel auf unbegrenzte Zeit abgeschlossen.

05 Jede Kündigung durch den Schüler bzw. durch seinen gesetzlichen Vertreter oder durch die Musikschule bedarf der Schriftform. Es gilt stets eine Kündigungsfrist von zwei Monaten. Entscheidend ist der fristgerechte Eingang zum Ende eines Monats. Die Entgelte werden bis zum festgesetzten Kündigungstermin auch dann erhoben, wenn der Schüler den angebotenen Unterricht nicht mehr wahrnimmt. Eine rückwirkende Kündigung ist ausgeschlossen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigen Gründen und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt für beide Vertragspartner unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Schüler in einen anderen Wohnort außerhalb des Einzugsgebietes der Musikschule verzieht oder aus ärztlich attestierten Gründen nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen aus dem Unterricht dauerhaft nachzukommen.

06 Die für den Unterricht notwendigen Lernmittel (Notenhefte, Instrumente, etc.) sind auf eigene Kosten zu beschaffen.

07 Das Schuljahr der Musikschule Saitengässle beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des darauf folgenden Jahres. Es ist in zwei Halbjahre (1. Oktober bis 31. März und 1. April bis 30. September) eingeteilt. Ein Einstieg ist jederzeit möglich.

Die Ferien- und Feiertagsordnung der allgemeinbildenden Schulen in Winnenden gilt für die Musikschule Saitengässle.

Bei Nichtteilnahme am Unterricht ist eine rechtzeitige telefonische oder schriftliche Entschuldigung notwendig. Bei Kindern müssen Entschuldigungen durch die Erziehungsberechtigten erfolgen. Die Absage des Unterrichts entbindet nicht von der Zahlungspflicht und stellt keinen Grund für ein Nachholen des Unterrichts dar.

08 Regelmäßiges häusliches Üben und die Mitwirkung durch die Eltern der SchülerInnen wird vorausgesetzt und ist maßgebend für den Unterrichtserfolg.

09 Mit Beginn des Unterrichtsvertrages wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben. Dieses wird in zwölf monatlichen Raten per Lastschrift vom angegebenen Konto eingezogen. Die jeweilige Rate wird, unabhängig von der Ferienregelung, jeweils zum Ersten jedes Monats fällig. Schuldner sind die gesetzlichen Vertreter bzw. die Vertragspartner. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner. Das Entgelt wird anteilig zurückerstattet, wenn planmäßige Unterrichtseinheiten von der Lehrkraft nicht eingehalten werden können oder es wird nach Absprache mit beidseitigem Einverständnis ein Ersatztermin vereinbart.

Bei Nichtinanspruchnahme seitens der SchülerInnen der Unterrichtsstunden besteht kein Erstattungsanspruch auf die monatlichen Gebühren. Bei Lastschriftrückläufen wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € fällig. Eine Anpassung der Unterrichtsgebühren zum neuen Schuljahr bleibt vorbehalten.

Sonstige Bestimmungen (1)

Bei ansteckenden Krankheiten gelten die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen der Schulen.

Sonstige Bestimmungen (2)

Eine Aufsichtspflicht seitens der Lehrer der Musikschule Saitengässle besteht nur während des Unterrichts und der vereinbarten Unterrichtszeit des jeweiligen Schülers. Außerhalb der Schulräume sowie auf Hin- und Heimweg besteht keine Aufsichtspflicht. Der gesetzliche Vertreter ist verpflichtet den Schüler zu den Unterrichtsräumen zu begleiten und in die Obhut der Lehrkraft zu übergeben. Die Musikschule Saitengässle haftet nicht für Schäden bzw. für den Verlust von privatem Eigentum der Schüler.

Sonstige Bestimmungen (3)

Nach den Sommerferien (Im neuen Schuljahr) findet der Unterricht für 2 Wochen zum selben Termin wie vor den Ferien statt, falls nicht schon früher ein neuer termin gefunden wurde. Dies ist notwendig, um allen Schülern mit ihren neuen Stundenplänen gerecht zu werden. Diese Termine werden nicht nachgeholt und nicht erstattet, da dies aus planungstechnischen Gründen nicht möglich ist.

Private Musikschule Satengässle | Theodor-Heuss-Platz 9 | 71364 Winnenden

Telefon: 07195 590 60 88 | Mobil Uwe: 0160 90 55 2889 | Mobil Tonia: 0163 71 251 66

E-Mail: saitengaessle@t-online.de | www.musikschule-saitengaessle.de